

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 40

Artikel: Schweizer. Schulausstellung
Autor: Koller, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239793>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. V. Jahrgang.

ZÜRICH, den 3. Oktober 1879.

Nro. 40.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Mehrfache Anfragen veranlassen uns zu der Anzeige, dass für das beginnende vierte Quartal dieses Jahres nur direkt bei uns abonniert werden kann, nicht aber bei den Postbureaux. Die einfachste Art des Abonnements ist: uns den diesfälligen Betrag von Fr. 1. 20 Cts. in Frankomarken einzusenden.

Die Expedition des Pädagogischen Beobachters:
Buchdruckerei J. Schabelitz, 6 Stüssihofstatt, Zürich.

Schweizer. Schulausstellung.

Tit. Redaktion des pädagog. Beobachters!

Sie wollen mir verzeihen, dass ich hier schon wieder mit dem Thema der Schweiz. Schulausstellung erscheine. Durch Gründung verschiedener Schulausstellungen (Bern, St. Gallen, Lausanne), durch den wichtigen Entscheid des Zentralausschusses des Schweiz. Lehrervereins zu Gunsten einer einheitlichen schweizerischen Anstalt, durch den Umstand, dass in nächster Zeit die hohe Bundesversammlung sich in Sachen prinzipiell wird entscheiden müssen, drängt sich die Frage jedoch so sehr in den Vordergrund, dass es für ein pädagogisches Blatt nicht ganz zu umgehen sein wird, die Materie etwas einlässlicher zu behandeln und eingehender zu diskutieren.

Dabei gehe ich vom Standpunkt der Einheit aus und werde an Hand einiger Fragen nachzuweisen versuchen, welche Bedeutung einer wirklichen Schweiz. Schulausstellung zukommen müsste, welche Stellung namentlich Zürich in der Angelegenheit einzunehmen hat; ausdrücklich aber bemerke ich, dass all' den folgenden Auseinandersetzungen nur rein privater Charakter und der freiwilliger Aeusserung zugeschrieben werden soll.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung.
Zürich, 30. Sept. 1879.

A. Koller.

1. Hat die Gründung einer oder mehrerer Schweizer. Schulausstellungen innere Berechtigung?

Die Idee einer Schweiz. Schulausstellung ist bisanhin überall freudig begrüsst worden und nirgends hat sich meines Wissens auch nur eine Stimme dahin geäußert, dass es für die Schweiz nicht an der Zeit sei, eines oder mehrere solcher Institute in's Leben zu rufen. Mit Leichtigkeit liesse sich nun in einigen theoretischen Sätzen, die von Zentralisation, Hebung des Schulwesens, innerem Verband der zukünftigen Schweizerschule etc. sprächen, nachweisen, wie sehr die Schaffung einer Zentralstelle für grössere

oder kleinere Gebiete von wesentlichem Nutzen und von den glücklichsten Erfolgen begleitet sein müsste; doch ziehe ich es vor, an Hand von Thatsachen einige Gründe anzuführen. Zürich besitzt seine Schulausstellung seit 1875 und seine Erfahrungen mögen die Berechtigung der Idee wol besser darthun, als alle theoretischen Behauptungen. Nun, seitdem wir in Zürich unter Mitwirkung des Tit. Regierungsrathes, der Stadtschulpflege, des städtischen Schulvereins und des Gewerbemuseums die erste schweizerische Schulausstellung realisirten, seitdem die hohen Bundesbehörden derselben durch Ertheilung einer Subvention werthvolle Unterstützung und den Charakter einer schweizerischen Anstalt verliehen, seitdem durch örtliche Lostrennung vom Gewerbemuseum ihr auch freiere Gestaltung und Entwicklung gesichert worden war, ist sie zu schöner Entfaltung und ausgedehnter Bedeutung gelangt und hat während der Zeit ihres Bestehens schon vielfache Beweise einerseits ihrer Thätigkeit abgelegt und andererseits solche des öffentlichen Zutrauens erhalten. Nicht allein alle Schweiz. Schulbehörden, Erziehungsdirektionen, Schulanstalten etc. stehen mit ihr in regem Verkehr, sondern fast alle Verlagsbuchhandlungen, Verleger und Fabrikanten von Schulobjekten bedenken dieselbe mit reichlichen Sendungen; mit Instituten ähnlicher Art auswärtiger Staaten sind enge Beziehungen angeknüpft worden. Der Besuch der Ausstellung ist stets ein recht erfreulicher, sich mehr und mehr hebender; von allen Seiten des engern und weitem Vaterlandes sind schon Lehrer, Deputationen von Schulpflegern etc. eingetroffen; ja auch das Ausland scheint sich das Institut zum Studium der Schweiz. Schulverhältnisse recht lebhaft zu nutze machen zu wollen. In gar vielen Fällen konnte dem Publikum über die verschiedensten Fragen Auskunft und Rath ertheilt werden, so dass also unbedingt die Behauptung aufgestellt werden darf, dass die Gründung einer Schweiz. Schulausstellung durch das Bedürfniss als gerechtfertigt erscheint und dass die bestehenden Thatsachen ihre Berechtigung am ehesten konstatiren.

Für unser so vielseitig gestaltetes Schweiz. Schulwesen muss eine solche Zentralstelle dadurch, dass sie durch Vergleich anregend wirkt, durch Anschauung und Vorführung des Besten belehrt und anspricht, durch Vermittlung den Verkehr solch heterogener Elemente, wie unser Vaterland sie in Betreff der Schule eben aufweist, ermöglicht und erleichtert, von grossem Nutzen werden. Dem Ausland gegenüber aber hat die Schweiz geradezu die Mission, ein äusserliches Bild ihres so reich entwickelten Schulwesens zu schaffen und so zur Frage der allgemeinen Volksbildung nicht wenig und geringes, sondern werthvolles und geschätztes Material und das schwerwiegende Urtheil vielfach erprobter Erfahrung beizubringen. Wer

bei den letzten grossen Weltausstellungen zu Wien und Paris zu studiren Gelegenheit hatte, mit welcher Aufmerksamkeit andere Staaten unser schweiz. Schulwesen, seine Organisation und Entwicklung, verfolgen, wer z. B. beobachten konnte, dass Delegirte aller Länder an der Pariser Ausstellung in der schweiz. Schulabtheilung sich eifrigst umsahen und angelegentlichst nach Programmen, Jahresberichten, Schulschriften sich erkundigten, wer sah, mit welcher Freude die Kommission des franz. Unterrichtsministeriums zur Gründung eines pädagogischen, nationalen Museums in Paris die schweiz. Schenkungen, vorab die der Erziehungsdirektion Zürich in Empfang nahm; wer weiss, dass der Generalkommissär eines südamerikanischen Staates für ein einziges schweizerisches Schulbüchlein eine reiche Sammlung von Naturprodukten seines Landes zur Verfügung stellte: der muss auf den Gedanken kommen, dass es im Interesse der Schweiz selbst liegen könnte, wenn ihr zum Verkehr mit dem Ausland irgend ein Organ, ein Institut zu Gebote stände, das in pädagogischen Fragen auch allseitig Red' und Antwort stehen könnte, das vielleicht zum Nutzen unserer einheimischen Schulanstalten den regsten Verkehr mit dem Auslande anbahnen dürfte, ja das in pädagogischer Hinsicht gewiss recht bald wol mehr denn spezifisch schweizerische Bedeutung erlangen würde. Dass z. B. umgekehrt eine Schweiz. pädagogische Zentralstelle auf die Entwicklung des schweiz. Schulwesens überhaupt sowie auf dessen Darstellung an Weltausstellungen — und die scheinen sich ja noch nicht überlebt zu haben — von den wolthätigsten Folgen betreffend Erzielung eines wolthuenden und richtigen Gesamtbildes sein müsste, ist in letzter Zeit so vielfach betont worden, dass hier nur andeutungsweise der Gedanke berührt werden soll.

Wenn nun ferner in Betracht gezogen wird, in welcher gewaltiger Weise in auswärtigen Staaten auf den verschiedensten Unterrichtsstufen Fortschritte erzielt worden sind und es als höchst wünschenswerth erscheinen mag, dieselben auch unserm Vaterlande zu Gute kommen zu lassen, so wird man keinen Augenblick zweifeln, dass eben eine Schweiz. Zentralstelle diese Aufgabe am ehesten und schönsten zu erfüllen im Stande ist. Sie würde das Beste, Empfehlenswertheste, welches vom Ausland geschaffen, den einheimischen Kreisen zur Darstellung und Kenntniss bringen; sie würde umgekehrt unsere schweizerischen Erzeugnisse den betreffenden auswärtigen Sammelpunkten zukommen lassen. Im beständigen Vergleich und der damit verbundenen Erkenntniss des noch Anzustrebenden liegt aber der Fortschritt und darum sprechen wir, ohne weitere Gründe und Beweise nach Innen und Aussen zu suchen, den Satz aus: Es liegt im hohen Interesse des Schweiz. Vaterlandes, sich eine pädag. Zentralstellung, eine permanente Schulausstellung zu schaffen.

2. Welche speziellen und allgemeinen Aufgaben hat sich die Schweiz. Schulausstellung zu geben?

Nachdem wir soeben in gedrängten Zügen die Grundlagen, welche dem Schweiz. Institut zukommen, skizzirt, wagen wir es, die einzelnen Theile seiner Aufgabe noch etwas näher zu erläutern. Die Museen anderer Länder — es ist hier natürlich immer nur die pädagogische Richtung derselben verstanden — sind, wie wir schon früher hervorgehoben, in ihrem Charakter, in der Art und Weise, wie sie ihre Ziele verfolgen, nicht ganz übereinstimmend. Das Kensington Museum, die Lehrmittelsammlungen zu Wien, Stuttgart, München, Berlin sind mehr oder weniger blosser Ausstellungen; das pädagogische Museum zu Petersburg fasst hauptsächlich die Lehrmittelfabrikation und Popularisirung der Gesundheitspflege durch Darstellungen und Vorträge ins Auge; das Bureau of Education zu Washington erblickt seine Hauptbestimmung darin, für das grosse Ge-

biet der Union auf dem pädagogischen Felde Vermittlungsbureau zu sein und die verschiedenen Anschauungen, Prinzipien und Methoden durch Vergleich zu schätzen und zu verbessern. Kann nun die schweiz. Schulausstellung alle diese Aufgaben umfassen? Wir glauben ja. Sie soll nicht bloss eine Sammlung darstellen ohne thatkräftige Entfaltung nach Aussen, nicht bloss Zentralstelle werden im Sinne der Ausführung statistischer Arbeiten, nicht bloss Rathgeber bei Fabrikation von Lehr- und Lernmitteln, bei Ausführung von Schulhausbauten etc. sein, nein, nur wenn sie nach allen obgenannten Richtungen sich entfalten kann, wird sie in vollem Sinn des Wortes wirken und dem Allgemeinen sich wahrhaft nützlich erweisen, aber auch erst dann nationale Bedeutung erlangen und schweizer. Anstalt werden. Zudem fiele ihr noch als Aufgabe zu die Darstellung einer schweizerischen Schulgeschichte zu versuchen. Unser Vaterland hat auf dem Gebiet der Pädagogik eine Reihe so bedeutender Männer, wir nennen nur die Namen eines Pestalozzi, Wehrli, Girard, Fellenberg, Scherr, hervorgebracht wie wenig andere Staaten; die Eigenart unserer staatlichen Verhältnisse hat der Schule eine so vielgestaltige Manigfaltigkeit und verschiedene Entfaltung verliehen, dass es von grossem Interesse sein müsste, die Entwicklung der Schweizer Schule an Hand gesammelten Materials und bezüglicher Darstellungen studiren zu können und es eine dankbare Arbeit zu nennen wäre, wenn der Gedanke der praktischen Darstellung der schweizer. Schulgeschichte in seinem vollen Umfang realisirt werden könnte.

Im Grossen und Ganzen würden wir also der Schweiz. Schulausstellung folgende Ziele zutheilen:

1. Sie strebt die Sammlung aller schweizer. Lehr- und Lernbücher an.
2. Sie enthält eine vollständige Sammlung des Materials zur Darstellung einer schweizer. Schulgeschichte.
3. Sie umfasst eine Sammlung aller schweizer. Schulgesetze, Jahresberichte, Verordnungen etc.
4. Eine möglichst vollständige Sammlung von Schriften, Broschüren etc. über allgemeine und spezielle Schulverhältnisse.
5. Eine Sammlung aller Handbücher der verschiedenen Unterrichtsdisziplinen.
6. Eine Sammlung von Bauplänen, Schulutensilien etc.
7. Eine Sammlung von Veranschaulichungsmitteln für den Unterricht in allen Fächern und auf allen Schulstufen (Volksschule, Mittelschulen, höhere Schulen, Gewerbeschulen, Fortbildungsschulen).
8. Eine Sammlung der Lehr- und Lernmittel für das vorschulpflichtige Alter, Kindergarten etc.

Im Fernern kämen ihr zu:

9. Mitwirkung und Wegleitung bei Erstellung von Lehrmitteln.
10. Vermittlung bei Bezug von Lehrmitteln.
11. Kritik der neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Schule.
12. Organisation periodischer Spezialausstellungen.
13. Verkehr mit auswärtigen Schulausstellungen.
14. Auskunftertheilung über pädagogische, schultechnische etc. Fragen.
15. Schulstatistische Arbeiten.
16. Arrangement und Vertretung Schweiz. Schulausstellung bei Weltausstellungen oder Fachausstellungen.
17. Arrangement von Wanderausstellungen.
18. Ausleihen von Material.

Dies sind in grossen Umrissen gezeichnet die verschiedenen Seiten der Thätigkeit, welche dem neuen schweizer. Institute zugedacht werden könnten. Fassen wir nun einmal die Realisirung der Idee, deren materielle Seite etwas näher in's Auge. Es wird mit der Zeit die Schweizer. Schulausstellung eine so bedeutende räumliche Ausdehnung

nehmen, dass die Lokalitätenfrage nicht eine der geringsten sein dürfte. Nur so ein, zwei oder drei Zimmerchen, wie bis jetzt derselben gerne zuerkannt werden möchten, genügen in keinem Falle und unsers Erachtens dürften mit der Zeit in dieser Richtung von dem Ort der Schulausstellung ziemliche Opfer verlangt werden. Es sollte die Schulausstellung etwa folgende Räumlichkeiten in Aussicht nehmen: Lesezimmer und Bibliothekzimmer, Archivzimmer, Saal für Schultensilien, Saal für Zeichenlehrmittel, Zeichensaal, Saal für physikalische und mechanische Apparate und Modelle, Saal für Sammlungen (Naturkunde etc.), Saal für Kindergartenausstellungen, Saal für Spezialausstellungen, Gallerie historischer Darstellungen.

Es erscheint die ganze Ausführung wol etwas phantasie-reich und über die nächstliegenden Pläne weit hinausgehend; wenn es aber der Schweiz wirklich ernst ist, ein wahrhaft nationales Werk zu schaffen, wenn sie in dieser Beziehung mit andern Staaten in friedlichen Wettkampf eintreten will — und noch einmal sei es betont, wol auf keinem andern Gebiete wird sich derselbe fruchtbringender und idealer gestalten — sind obige Voraussetzungen in keinem Falle hoch gegriffen; andere Schulausstellungen gehen jetzt schon weiter.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 24. September 1879.)

147. Rücktritt des Herrn Gassmann, Lehrer in Riedt/Steinmaur, geb. 1820, unter Zusicherung eines Ruhegehalts.

148. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflege über das Schuljahr 1878/79 und die Verabscheidungen der Jahresberichte der untern Schulbehörden durch die Bezirksschulpflegen werden mit folgenden Bemerkungen genehmigt:

- a) Die von den Bezirksschulpflegen Zürich und Affoltern neuerdings den Sekundarschulpflegen zur strengen Durchführung empfohlene gesetzliche Vorschrift, es haben diejenigen Sekundarschüler, welche vor vollendetem 2jährigem Schulbesuch austreten, nach Schluss des betreffenden Schuljahres noch ein weiteres Jahr die Ergänzungsschule zu besuchen, wird allen Bezirksschulpflegen zur Nachahmung empfohlen.
- b) Die von den Bezirksschulpflegen Winterthur und Pfäffikon erlassene Einladung an die untern Schulbehörden zur Vornahme der Versicherung des Schulmobiliars gegen Feuergefahr wird gebilligt.
- c) Die Bezirksschulpflegen werden zur Fortsetzung ihrer Bestrebungen nach Verbesserung der sanitarischen Verhältnisse in den Schulen ermuntert.

149. Dem kaufmännischen Verein in Zürich wird für Unterrichtszwecke ein Staatsbeitrag von 600 Fr. zuerkannt.

Schulnachrichten.

Der „Schweiz. Turnlehrerverein“ hält die 27. Jahresversammlung am 4. und 5. Okt. in Glarus. Das Programm lautet:

Samstags 12 $\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr Sammlung in den „Drei Eidgenossen“; Empfang der Quartierkarten. 4 bis 6 Uhr „Praktische Vorführungen“ in der Turnhalle. Abends 7 $\frac{1}{2}$ bis 9 Uhr: Verhandlungen in der „Sonne“, worunter „Diskussion über die praktischen Vorführungen und allgemeine Diskussion“.

Sonntags $\frac{1}{2}$ bis 11 Uhr Hauptverhandlungen im Sekundarschulgebäude:

1. Mit welchem Schuljahr hat der obligatorische Turnunterricht zu beginnen? Referent: Turninspektor Niggeler in Bern.

2. Auswahl des Uebungstoffes für die beiden ersten Schuljahre, ausgearbeitet von dem Turnlehrerverein der Stadt Basel.

3. Turnliteratur: Referent Dr. Hotz in Basel.

Um 12 Uhr gemeinsames Mittagessen, um 2 Uhr „Bummel“ über den Kerenzberg auf Mühlehorn: Schluss.

Wir wünschen dieser arbeitsreichen Tagsatzung einen freundlichen Verlauf!

Zürich. Nochmals die Schulsynode. Ein Zürcher Korrespondent der „Basler Grenzpost“ ist „schreibselig“. Er muss ver-

tragsgemäss von Zeit zu Zeit eine Epistel fliegen lassen. Aber der Stoff hiefür? „Find't er keinen, macht er einen!“ Wir bedauern das Blatt, das für solchen Krimskrams seine Spalten öffnen muss, und die Leser, denen mit dem dicksten Gleichmuth ein X für ein U vorgemalt wird.

Die „Zürcher Post“ hat von „flauer Stimmung“ an der Synode gesprochen. Der „Päd. Beob.“, der wol ohne Selbstüberhebung sich als Organ einer ansehnlichen Mehrheit der zürcherischen Lehrerschaft betrachten darf, hat jenen Vorwurf als einen unberechtigten bezeichnet. Wir kennen nicht ein einziges zürcherisches Blatt, das einer „Missstimmung über den friedlichen Verlauf der Synode Ausdruck gegeben“ hätte, oder in welchem „die freundliche Stimmung des Synodalpräsidenten gegenüber dem Erziehungsdirektor“ hätte „herhalten“ müssen. Wo sind also die „Organe der avanzirten Partei unserer Volksschullehrer oder wenigstens einige schreiblustige Haupt-hähne derselben“? Wo sind die „Aufreizer, denen im Allgemeinen die Lehrerschaft keinen Glauben schenkt und keine Folge geben will“? Wir kennen eine nicht zahlreiche Partei in der zürcherischen Lehrerschaft, auf die allenfalls vorstehende Zulage sammt der nachfolgenden „Verstimmung“ passen möchte. Aber ist nicht gerade dieser Bruchtheil enge mit dem Korrespondenten liirt?

Wenn so mit den Thatsachen umgesprungen, so aus nichts ein Popanz geschaffen wird, so verlieren die Kritik über „Schreihälse, die in der Ausübung ihres Berufes gewöhnlich nicht viel leisten“, und die Verweisung auf „besondere Gründe ihrer Verstimmung“ alle und jede Bedeutung.

Luzern. Der Grosse Rath hat in zweiter Berathung ein neues Unterrichtsgesetz festgestellt. Eine Hauptfrage, die von der römisch-katholischen Mehrheit zugestanden, von der liberalen Minderheit bestritten wurde, ist der Ausschluss des Religionsunterrichts aus der Schule, d. h. aus dem Unterrichtsgebiet, das dem weltlichen Lehrer zugetheilt ist. Nur ein Geistlicher kann den Religionsunterricht geben; im Schulgebäude und im Stundenplan der Schule jedoch müssen ihm Raum und Zeit angewiesen werden. Selbstverständlich ist dieser Religionsunterricht durchaus fakultativ.

Eine Luzerner Korrespondenz in der „Zürcher Post“ urtheilt: „Der Referent im Grossen Rath, Hr. Dr. Zemp, wusste sehr gut auseinander zu setzen, dass es eine bestimmte Grenze zwischen dogmatischem oder nicht dogmatischem Unterricht gar nicht gebe, und dass auch die biblische Geschichte nur in einer konfessionellen Färbung behandelt werden könne. Eine konfessionslose Schule im Sinne der Bundesverfassung lasse sich nur durch Zuweisung des Religionsunterrichts an die Konfessionsgenossen schaffen.“ Die Berichtgabe schliesst mit dem Satze: „Der Beschluss markirt einen Fortschritt!“

Wir anerkennen einen Fortschritt jederzeit gern, komme er von welcher Seite es sei. Und liegt er in seiner nächsten Durchführung den Luzerner Freisinnigen nicht recht: die Zeit wird kommen, da auch sie sich der Errungenschaft freuen werden. Nicht minder jedoch muss die Fixirung der obligatorischen Schulzeit auf bloss 10 halbe Jahre statt der bisherigen 9 als ein viel zu kleiner „Schritt“, und die Belassung der bisherigen niedrigen Lehrbesoldung als ein schmählicher „Stillstand“ bezeichnet werden. Hand in Hand mit solcher gesetzgeberischer Knechtereie geht der Uebermuth der geistlichen Herrschaft in den Gemeinden. Bezirkslehrer Tschupp in Eschenbach ist, bloss weil er als freisinnig, wenn auch keineswegs in aggressiver Weise, sich bekennt, in der Erneuerungswahl weggemaassregelt worden.

Paris. (Deutsche Schulzeitung.) In den Lehrerkreisen der französischen Hauptstadt kursirt als „wahre Geschichte“: Eine hocharistokratische Familie in Ungarn suchte eine französische Erzieherin und schloss mit einer Pariserin einen Vertrag. Inzwischen wurde Jules Grevy zum Präsidenten von Frankreich gewählt. Die Erzieherin schrieb nach Ungarn, dass sie bedaure, von dem Engagement zurück treten zu müssen, weil sie nunmehr dem Haushalt ihres zum Landespräsidenten berufenen Bruders vorzustehen habe.

Deutschland. (Ein weisser Rabe.) Herr Pfarrer Schüler, „einer der tüchtigsten Theologen im Nassauischen“, hielt nach der „Mittelrhein. Zeitung“ einen Vortrag über das Thema: Hat die Kirche das Recht, vom Staate Konfessionsschulen zu verlangen? „Er beleuchtete in klarer, überzeugender Weise die Gründe, welche die Kirche für Gründung von Konfessionsschulen geltend macht, und wies nach, dass diese Gründe nicht stichhaltig seien, dass sie sich weder auf die Idee der Kirche, noch der Schule, noch des Staates, noch auf altes Herkommen zurückführen lassen. Zumal die protestantische Kirche könne neidlos dem Staate das Schulwesen überlassen, da ja